



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

## Schnellbrief 95/2019

An die  
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: info@kommunen.nrw  
pers. E-Mail: Cornelia.Jaeger@kommunen.nrw  
Internet: www.kommunen.nrw  
Aktenzeichen: 13.2.2-001/001  
Ansprechpartner/in:  
Beigeordneter Andreas Wohland  
Referentin Dr. Cornelia Jäger

Durchwahl 0211 • 4587-223/226

05. April 2019

### Sachstand: Reform des Kommunalwahlgesetzes sowie Änderungen bzgl. Inkrafttreten bei Reform des Kommunalverfassungsrechts von Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit Schnellbrief Nr. 332/2018 vom 17.12.2018 sowie Nr. vom 19.02.2019 hatten wir Sie über die Entwicklungen bzgl. der Reform des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) informiert. Die Regierungsfractionen von CDU NRW und FDP NRW haben am 03.04.2019 noch einen weiteren Änderungsantrag vorgelegt (LT-Drs. 17/5639, **Anlage 1**). Zum einen soll damit das Inkrafttreten der Änderung des § 46c KWahlG (Abschaffung der Stichwahl der Bürgermeister/innen) auf den 01.09.2019 verlagert werden. Dies bedeutet, dass Kommunen, die derzeit in den Vorbereitungen zu Nachwahlen zum Bürgermeisteramt stehen, dies weiterhin mit einer Stichwahl planen können. Darüber hinaus haben die Regierungsfractionen die Begründung für die Abschaffung der Stichwahl erweitert. Zu dem Änderungsentwurf hat die Geschäftsstelle am 04.04.2019 erneut kurz Stellung genommen. Die Stellungnahme ist dem Schnellbrief als **Anlage 2** beigefügt.

Die Novelle des KWahlG wird am 05.04.2019 im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landes NRW erneut beraten und soll anschließend am 10./11. April 2019 im Landtag NRW letztmalig beraten werden. Anschließend wird das Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Über den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens von KWahlG-Reform sowie dem Änderungsgesetz zur GO-Reform werden wir Sie – sobald die Geschäftsstelle davon Kenntnis hat – noch einmal separat informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Andreas Wohland

### Anlagen

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*